

Sitzungsvorlage Nr. 55/2018

Aktenzeichen: 131.41

Sachbearbeiter: Dietz, Annika



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
09.11.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	19.11.2018	4

Betreff:

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Die von der Sparkasse Hohenlohekreis angebotene Geldspende in Höhe von 2.500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Weißbach wird angenommen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	19.11.2018	TOP:	4 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR 0	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR 0	jährliche Folgekosten / -lasten EUR 0	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR 0	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR 2.500,00

Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input checked="" type="checkbox"/> 2018	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	1.13100.366000

Problembeschreibung / Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr Weißbach hat sich an einem Spendenwettbewerb der Sparkasse Hohenlohekreis beteiligt, welchen diese anlässlich ihres 1235-jährigen Bestehens durchgeführt hat. Dabei hat die Feuerwehr in der Kategorie „Öffentliche Einrichtungen“ die drittmeisten Stimmen erhalten, was mit einer Geldspende in Höhe von 2.500,00 € belohnt wurde.

Die Feuerwehr möchte mit der Spende ein Übungspumpenset, einen D-Schlauch-Rucksack sowie einen Beamers mit Leinwand beschaffen.

Laut § 78 Abs. 4 GemO darf ausschließlich der Bürgermeister oder – sofern vorhanden - ein Beigeordneter Spenden erbitten und entgegennehmen. Ob die Spende tatsächlich angenommen wird, hat dann jedoch in öffentlicher Sitzung der Gemeinderat zu entscheiden.

Da bei der oben genannten Spende kein verfänglicher Hintergrund ersichtlich ist, wird vorgeschlagen, sie dankend anzunehmen.